

Pfarrverband
Moosburg-Pffrombach
Moosburg a.d. Isar



***Präventions- und Schutzkonzept
des Pfarrverbandes
Moosburg-Pffrombach***

Präambel

Das Präventionskonzept des Pfarrverbandes Moosburg - Pfrombach gegen sexualisierte, aber auch andere Gewalt und deren Vorstufen soll Hilfestellung und Richtschnur für aktiv oder passiv Betroffene und Dritte geben.

1. Schwerpunkt ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
Für dieses Ziel sollen die haupt- und nebenamtlichen sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in den Pfarreien des Pfarrverbandes Verantwortung übernehmen.
2. **Miteinander achtsam leben** lautet der Titel der Broschüre des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising (EOM) zum Thema Prävention. Unser Konzept soll dazu Begriffe klären, einen Verhaltenskodex etablieren, Vorgehensweisen erläutern und festlegen, sowie Hilfestellungen, Ansprechpartner, Informationsquellen usw. anbieten.
3. Das Kapitel „Begriffsdefinitionen“ soll helfen, die Unterschiede zwischen
 - Grenzverletzungen
 - sexuellen Übergriffen
 - sexualisiertem Missbrauch
 - Prävention - Intervention zu verstehen.
4. Im Anhang zum Schutzkonzept werden die Gruppen der Pfarreien des Pfarrverbandes genannt, in denen schwerpunktmäßig Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreut werden oder tätig sind.
5. Das Präventionskonzept beinhaltet einen Verhaltenskodex, der Regelungen etabliert, die Sicherheit und Orientierung bieten. Auch das Verhalten und die Vorgehensweise bei festgestellten oder vermuteten Verstößen wird behandelt.
6. Die Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen, Beobachtungen, anonymen Beschuldigungen und unklaren oder widersprüchlichen Angaben werden benannt und festgelegt.
Weiter wird dargestellt, was intern zu tun ist und was an externe Stellen oder Personen weitergeleitet wird, dazu gehören auch Polizei und Staatsanwaltschaft.
7. Es wird der Personenkreis definiert, der ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ benötigt und die Verfahrensweise der Beantragung erläutert.
8. Kontaktdaten von Ansprechpartnern, Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes und des Erzbistums werden aufgeführt.
Außerdem werden Links angegeben, die zu Broschüren, Handreichungen, Formularen und weitergehenden Informationen führen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
I. Einleitung	5
II. Begriffsdefinitionen.....	5
1. Grenzverletzungen.....	5
2. Sexuelle Übergriffe	5
3. Sexueller Missbrauch.....	6
4. Prävention.....	6
5. Intervention	6
III. Verhaltenskodex	6
IV. Umsetzung	8
1. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter	8
a) Angestellte des Erzbistums	8
b) Angestellte des Haushalts- und Personalverbunds Moosburg-Pfrombach..	8
2. Ehrenamtliche des Pfarrverbandes Moosburg - Pfrombach	9
a) Erweitertes Führungszeugnis	9
b) Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex.....	9
c) Schulung.....	10
V. Ansprechpartner	10
1. Präventionsbeauftragte.....	10
2. Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum München und Freising.....	10
3. Präventionsbeauftragte des Erzbistums München und Freising	11
VI. Intervention.....	12
1. Grundsätzliches Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarrei	12
2. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall.....	13
VII. Sonstige Regelungen	13
1. Qualitätsmanagement.....	13
2. Datenschutz.....	13
3. Inkrafttreten.....	14
4. Bekanntmachung	14
VIII. Links	14

Anlage 1	Vorlage zur Gesprächsdokumentation.....	15
Anlage 2	Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung	16
Anlage 3	Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a V SGB VIII	18
Anlage 4	Liste der derzeit in der Pfarrei Sankt Kastulus aktiven Gruppen, in denen schwerpunktmäßig Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreut werden oder tätig sind	19
Anlage 5	Liste der derzeit in der Pfarrei Sankt Georg aktiven Gruppen, in denen schwerpunktmäßig Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreut werden oder tätig sind	
Anlage 6	Vorlage Anschreiben Ordinariat	20

I. Einleitung

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat die Deutsche Bischofskonferenz am 18.11.2019 eine Rahmenordnung – „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die im Erzbistum München und Freising am 01.01.2020 Gültigkeit erlangt hat.

Eine Präventionsordnung – „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ – wurde von Kardinal Reinhard Marx bereits zum 01.09.2014 für das Erzbistum München und Freising in Kraft gesetzt.

Sowohl die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz als auch die Präventionsordnung sind die Grundlage der Präventionsarbeit im Erzbistum München und Freising, wobei die Präventionsordnung die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für jede Einrichtung des Erzbistums vorsieht.

Für den Pfarrverband Moosburg - Pfrombach wird hiermit ein Präventionsschutzkonzept erstellt.

II. Begriffsdefinitionen

1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne dieses Schutzkonzeptes sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese individuelle Unterschiedlichkeit ist zu achten und zu respektieren. Dafür ist in regelmäßigen Gesprächen und Fortbildungen eine Sensibilisierung in den verschiedenen Bereichen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu entwickeln. Entscheidend ist, die Signale der Schutzbefohlenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen, von Intransparenz und mangelnder Kommunikation.

Jede Art von Gewalt stellt eine Grenzverletzung dar.

2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder versehentlich. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet, wie die Kritik Dritter. Sexuelle Übergriffe umfassen alle möglichen Formen sexueller Handlungen zu denen gezwungen, genötigt und

gedrängt wird. Sexuelle Übergriffe (wie z.B. das Berühren der Brust auch oberhalb der Kleidung) können strafrechtlich verfolgt werden. Sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere Erwachsene testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

3. Sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch wird jede sexualisierte Handlung definiert, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren anvertraut sind (z.B. Seelsorger*innen, Gruppenleiter*innen), seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

4. Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung. Prävention von sexuellem Missbrauch umfasst also Maßnahmen, die sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene vorbeugen sollen. Sie soll alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen befähigen und in ihrer Verantwortung stärken. Um Prävention leisten zu können, müssen Risiken erkannt und - wenn möglich - im Vorfeld ausgeschaltet werden. Wo bereits erstes grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die Prävention in Form von Intervention ein. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden.

5. Intervention

Eine Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexuellen Missbrauch besteht aus Handlungsschritten, die zum Ziel haben:

1. Den Verdacht aufzuklären,
2. im Falle der Bestätigung des Verdachts sofortige Maßnahmen zur Beendigung des Missbrauchs und zum Schutz der Schutzbefohlenen einzuleiten,
3. Konsequenzen folgen zu lassen und
4. die Aufarbeitung des Missbrauchs einzuleiten und durchzuführen.

III. Verhaltenskodex

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren und dies nach allen Seiten deutlich zu machen. Eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen oder hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden – egal, in welchem Tätigkeitsfeld sie aktiv sind.

In diesem Verhaltenskodex werden deshalb Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz im gesamten Bereich des

Pfarrverbandes Moosburg – Pfrombach als verbindlich gelten. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

Gleichzeitig gibt der Verhaltenskodex allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Solch klare Regelungen fördern für alle Personen Verhaltenssicherheit und Transparenz.

Wer im Pfarrverband Moosburg – Pfrombach als Angestellter des Haushalts- und Personalausschusses Moosburg-Pfrombach oder ehrenamtlich mitarbeiten möchte, muss folgenden Verhaltenskodex, der auf der Homepage (www.sankt-kastulus.de) zu finden ist, durch seine Unterschrift akzeptieren:

1. Die Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Alle Beschäftigten achten deren Würde und Rechte.
2. Alle gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Sie respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der ihnen Anvertrauten.
3. Die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist jedem bewusst. Es gilt nachvollziehbar und ehrlich zu handeln. Beziehungen sind transparent gestaltet und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
4. Null Toleranz gibt es gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, grenzüberschreitendem oder sexualisiertem Verhalten in Wort oder Tat. Niemand kommentiert in herabwürdigender Weise das äußere Erscheinungsbild von Personen. Die im Pfarrverband Moosburg – Pfrombach haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen beziehen dagegen aktiv Stellung. Wer Grenzverletzungen wahrnimmt, ist verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Verfahrenswege und Ansprechpartner für das Erzbistum München und Freising sind in diesem Konzept benannt und bei Bedarf holen sich die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen Beratung und Unterstützung.
6. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen wissen, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Jeder haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige nimmt bei Hinweisen auf Verdacht sexueller Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexuellen Missbrauchs von Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unverzüglich Kontakt mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising auf.
8. Allen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen ist ihre besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber jungen Menschen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Alle Handlungen sind nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Niemand nutzt Abhängigkeiten aus bzw. fördert diese - insbesondere durch Geschenke oder Vorzugsbehandlung.

9. Hauptamtlich Tätige sind sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Ehrenamtlichen bewusst. Sie haben Vorbildfunktion und agieren nachvollziehbar und respektvoll. Alle Beteiligten werden zu konstruktiver Kritik ermutigt.

IV. Umsetzung

Zentrale Punkte der Umsetzung des Schutzkonzepts sind die Aushändigung des Konzepts gegen Unterschrift, die Anerkennung des Verhaltenskodexes gegen Unterschrift und die Erholung eines amtlichen Führungszeugnisses gemäß der nachfolgend getroffenen Regelungen.

1. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter

a) Angestellte des Erzbistums

Alle Angestellten des Erzbistums München und Freising unterliegen den Kodices und Vorgaben der Erzdiözese.

Alle Seelsorger*innen und Verwaltungsleiter*innen müssen alle fünf Jahre ein erweitertes behördliches Führungszeugnis abgeben. Außerdem müssen sie eine vom Erzbistum vorgegebene Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und den vom Erzbistum aufgestellten Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen. Die Sorge hierfür trägt das Erzbistum als Dienstgeber.

Seelsorger*innen und Verwaltungsleiter*innen werden durch das Erzbistum regelmäßig - auch durch E-Learning – geschult und erhalten bei Beginn ihrer Tätigkeit im Pfarrverband Moosburg – Pfrombach, spätestens jedoch mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzepts ein Exemplar desselben ausgehändigt.

Alle Mitarbeitenden der Erzdiözese München und Freising sind verpflichtet, sich an die unabhängigen Ansprechpartner zu wenden, wenn sich der Verdacht gegen eine*n kirchliche*n Mitarbeiter*in richtet. Die unabhängigen Ansprechpartner der Erzdiözese München und Freising sind die zentralen Erstansprechpartner für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst im Sinne der Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Die unabhängigen Ansprechpartner nehmen in der Regel mit allen Beteiligten Kontakt auf.

Im Übrigen wird auf die Schutzkonzepte, Verhaltensmaßregeln und Dienstvorschriften des Erzbistums verwiesen.

b) Angestellte des Haushalts- und Personalverbundes Moosburg-Pfrombach

Angestellte des Haushalts- und Personalverbundes Moosburg - Pfrombach im Sinne dieses Schutzkonzepts sind alle Angestellten, auch geringfügig Beschäftigte, auch wenn sie vornehmlich nicht in Bereichen arbeiten, die Einzelkontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhalten. Sie müssen alle fünf Jahre ein erweitertes behördliches Führungszeugnis vorlegen, das nach Einsichtnahme durch den Leiter der Pfarrei oder des Verwaltungsleiters und einer entsprechenden Dokumentation im Personalakt dem/der Mitarbeitenden zurückgegeben wird. Bei einer einschlägigen Eintragung im

erweiterten Führungszeugnis wird sowohl eine Kopie dieses Zeugnisses unter besonderer Sicherung im Personalakt verwahrt als auch mit der Abteilung Dienst- und Arbeitsrecht des Ressorts Personal des erzbischöflichen Ordinariats zur Klärung des weiteren Vorgehens Kontakt aufgenommen.

Darüber hinaus müssen die Angestellten eine Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex unterschreiben. Dies wird im Personalakt dokumentiert. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Vorgehens trägt der Verwaltungsleiter. Der Verhaltenskodex wird im Mitarbeiterjahresgespräch sowie bei Bedarf thematisiert. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden entsprechend Schulungen und Handreichungen. Hierfür sind die Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes verantwortlich.

Ohne Anerkennung des Schutzkonzepts und Abgabe des Führungszeugnisses ist eine (Weiter-) Beschäftigung im Haushalts- und Personalverbund nicht möglich.

2. Ehrenamtliche des Pfarrverbandes Moosburg - Pfrombach

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen, auch ehrenamtliche Mesner*innen, müssen ebenso wie Ehrenamtliche, die Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Ohne die Abgabe dieser Erklärungen und Unterlagen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht möglich: (Dies betrifft alle in diesem Bereich Tätigen, außer kurzfristige Hilfstätigkeiten, die keinen Beziehungsaufbau ermöglichen.)

Der Leiter der Gruppe, in der der Ehrenamtliche tätig wird oder ein von der Gruppe Beauftragter meldet die Tätigkeit eines neuen ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Aufnahme der Tätigkeit und leitet jeweils am 01.09. eines jeden Jahres eine Liste mit den in seiner Gruppe ehrenamtlich Tätigen an das Pfarrbüro weiter.

a) Erweitertes Führungszeugnis

Alle Ehrenamtlichen ab 16 Jahren beantragen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis, das ihnen dann zugeschickt wird und das sie zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der hierfür zuständigen Stelle im erzbischöflichen Ordinariat einreichen. Diese Stelle wird den ehrenamtlich Mitarbeitenden von der Pfarrei benannt. Alternativ können die Ehrenamtlichen auch ein erweitertes behördliches Führungszeugnis beantragen, das direkt an die zuständige Stelle im erzbischöflichen Ordinariat geschickt wird und danach zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung an die Ehrenamtlichen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist im Original im Pfarrbüro abzugeben. Das Führungszeugnis wird in der Pfarrei NICHT vorgelegt.

b) Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Alle Ehrenamtlichen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Diese liegt in ihrer derzeit gültigen Form diesem Schutzkonzept als Anlage bei. Darüber hinaus müssen sie den Verhaltenskodex kennen und unterschreiben. Dieser wird regelmäßig in Gruppen und Sitzungen thematisiert.

c) Schulung

Alle Ehrenamtlichen werden, abhängig von Einsatzort und -intensität, geschult. Verantwortlich hierfür sind die Präventionsbeauftragten bzw. der/die für den jeweiligen Bereich Zuständige im Seelsorgeteam.

3. Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner werden auch auf der Homepage der Pfarrei (www.sankt-kastulus.de) hinterlegt.

a) Präventionsbeauftragte

Im Pfarrverband Moosburg-Pffrombach gibt es zwei Präventionsbeauftragte (w/m) als Ansprechpartner für Fälle des sexuellen Missbrauchs oder des unangemessenen Verhaltens. An sie können sich Betroffene, Täter aber auch Personen wenden, die den Eindruck haben, dass Missbrauch oder unangemessenes Verhalten vorliegen. Informationen über möglicherweise strafbares Verhalten werden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Im Übrigen sind die Präventionsbeauftragten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Präventionsbeauftragten werden von der Kirchenverwaltung formal bestellt. Als Präventionsbeauftragter kann nicht der Leiter der Pfarrei bestellt werden.

Die Präventionsbeauftragten stehen in Austausch mit der Präventionsstelle des Erzbistums und werden geschult.

Präventionsbeauftragter: Markus John

Mail: markus.john@sankt-kastulus.de

Präventionsbeauftragte: Marion Kraus

Mail: marion.kraus@sankt-kastulus.de

b) Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum München und Freising

Ansprechpartner für alle Fragen ist die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Erzbistums:

Postanschrift:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360 80063
München

Besucheranschrift:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Schrammerstr. 3
80333 München

Lisa Dolatschko-Ajjur
Stabsstellenleiterin Pädagogin
M.A.
Telefon: 0160-96346560
Mail: LDolatschkoAjjur(at)eomuc.de

Christine Stermoljan
Stabsstellenleiterin
Diplom-Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
Telefon: 0170-2245602
Mail: CStermoljan(at)eomuc.de

c) Präventionsbeauftragte des Erzbistums München und Freising

Miriam Strobl
Präventionsbeauftragte
Sozialpädagogin (BA) Systemische
Coachin
Master of arts Personalentw.
Telefon: 0151-42643337
Mail: MStrobl(at)eomuc.de

Franziska Mayer
Präventionsbeauftragte
Bachelor of Education
Telefon: 0151-51819837
Mail: FrMayer(at)eomuc.de

d) Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: ULeimig(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de

d) Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung eines Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Darüber hinaus dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Personen und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Im Rahmen einer Intervention sollen folgende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe im Falle des Verdachts auf sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen eingehalten werden.

i. Grundsätzliches Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Pfarrei

- Ruhiges und besonnenes Handeln
- Bei akuter Sachlage situativ und individuell reagieren und gegebenenfalls bestehende Gefahrensituation beenden
- Dem/der Betroffenen beistehen und Gesprächsbereitschaft zeigen
- Gut zuhören, ohne zu hinterfragen
- Dokumentation der Gespräche und eventuelle Sicherung von Beweisen anhand der Dokumentationsvorlage im Anhang dieses Schutzkonzepts
- Hinzuziehung der in Präventionsfragen geschulten Personen

- Der/die vermutete Täter*in wird NICHT mit einer etwaigen Aussage des/der Minderjährigen bzw. des/der schutzbefohlenen Erwachsenen konfrontiert

ii. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall

Für Betroffene und deren Angehörige gibt es, falls gewünscht, Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen und/oder durch Mitarbeitende des Erzbischöflichen Ordinariats.

Für Mitarbeitende des Pfarrverbandes Moosburg – Pfrombach gibt es die Möglichkeit der Supervision.

Für Beschäftigte des Erzbistums München und Freising gibt es Beratung und Begleitung durch die zuständigen Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Ordinariats.

Für Betroffene und deren Angehörige gibt es begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorger*innen.

Im Bedarfsfall bietet die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch Unterstützung an.

Die Kontaktdaten sind auf folgender Homepage zu finden:

Seelsorge und Beratung für Betroffene von Missbrauch und Gewalt (erzbistummuenchen.de)

[Für Betroffene: Unterstützung + Kontakt \(erzbistum-muenchen.de\)](https://www.erzbistum-muenchen.de)

Nichtkirchliche Fachberatungsstellen (erzbistum-muenchen.de)

6. Sonstige Regelungen

a) Qualitätsmanagement

Durch regelmäßige Reflexionen der Maßnahmen und Optimierung dieses Schutzkonzepts sowie einer ständigen Verbesserung der Abläufe innerhalb des Pfarrverbandes Moosburg – Pfrombach ist dieses Thema den Verantwortlichen dauerhaft präsent.

Alle Veränderungen und Maßnahmen werden von den in Präventionsfragen geschulten Personen dokumentiert. Das Präventionsschutzkonzept wird jährlich überprüft und aktualisiert.

b) Datenschutz

Alle im Zuge der Umsetzung dieses Schutzkonzepts angeforderten Unterlagen werden abgeschlossen aufbewahrt und nur durch den Kirchenverwaltungsvorstand, den Verwaltungsleiter und die Präventionsbeauftragten eingesehen. Im Zuge der Selbstverpflichtungserklärung erteilen die Ehrenamtlichen dazu explizit ihr Einverständnis.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Datenschutzes im Pfarrverband Moosburg – Pfrombach.

c) Inkrafttreten

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Haushalts- und Personalausschusses Moosburg-Pfombach für den Bereich der Angestellten des Haushalts- und Personalverbundes Moosburg-Pfombach in Kraft. Für die ehrenamtlich in der Pfarrei Sankt Kastulus Tätigen tritt das Schutzkonzept durch Beschluss der Kirchenverwaltung Sankt Kastulus sowie des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Sankt Kastulus für die in Kraft. Für die ehrenamtlich in der Pfarrei Sankt Georg Tätigen tritt das Schutzkonzept durch Beschluss der Kirchenverwaltung Sankt Georg sowie des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Sankt Georg in Kraft.

d) Bekanntmachung

Die jeweils aktuelle Fassung des Schutzkonzepts wird auf der Homepage der Pfarrei (www.sankt-kastulus.de) veröffentlicht.

Sie kann darüber hinaus im Pfarrbüro eingesehen werden und wird auf Nachfrage ausgehändigt.

7. Links

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>
bzw.

<https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene>
<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit> <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/informationen-missbrauch-praevention>
<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/links>

Anlage 1

Vorlage zur Gesprächsdokumentation

Dokumentation des Gesprächs mit (Name, Vorname, evtl. Funktion und Kontaktdaten)

In welcher Situation und unter welchen Rahmenbedingungen fand das Gespräch statt?

Über welche Zeit und welchen Ort wird berichtet?

Inhalte, möglichst im Wortlaut und in Reihenfolge, in der sie Ihnen berichtet wurden:

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Anlage 2

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

(Seite 1 von 2)

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Hiermit erkläre ich, dass

ich nicht gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184f StGB);
- Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
- Nachstellung (§ 238 StGB);
- Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist (§§ 29 III, 29a bis 30 BtMG);
- Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB), Aussetzung (§ 221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§ 185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
- Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§ 241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.

ich wegen folgender oben genannter Straftat(en) gerichtlich bestraft* bin:

Straftatbestand: _____

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls: _____

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Weiter erkläre ich, dass

ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, das Pfarrbüro der Pfarrei Sankt Kastulus unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat(en) werde ich ebenfalls unverzüglich anzeigen.

Ich werde auf Verlangen gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen.

Ich habe das Präventions- und Schutzkonzept des Pfarrverbandes Moosburg - Pfrombach in der aktuell gültigen Form erhalten. Dessen Inhalt habe ich zur Kenntnis genommen und werde insbesondere die in dem dort aufgeführten Verhaltenskodex festgesetzten Regeln befolgen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung bzw. die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex in aller Regel schwerwiegende Maßnahmen bis hin zur Beendigung meiner Tätigkeit im Pfarrverband Moosburg - Pfrombach zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3:

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a V SGB VIII

Name, Vorname

Datum des Führungszeugnisses

Bescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII oder
erweitertes Führungszeugnis eingesehen?

Ja

Nein

Datum Einsichtnahme

Unterschrift Verantwortliche(r) der Pfarrei

Hiermit erkläre ich, _____
(Name, Vorname), mich mit der Speicherung meiner Daten (siehe oben) bis zum
Widerruf dieser Erklärung einverstanden. Ich bin darüber belehrt worden, dass der
Widerruf jederzeit möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

Liste der derzeit in der Pfarrei Sankt Kastulus aktiven Gruppen, in denen schwerpunktmäßig Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreut werden oder tätig sind

- Kinderpastoral
- FamiGo-Team
- Erstkommunion-Helfer
- Firm-Helfer
- EKP-Gruppenleiter (eigenes Schutzkonzept)
- Ministranten
- Münstermusik (Kinder- und Jugendchöre)
- Pfadfinder (eigenes Schutzkonzept)

Anlage 5

Koordinationsstelle zur Prävention
von sexuellem Missbrauch
- vertraulich -
Postfach 330360
80063 München

Datum _____.

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein erweitertes Führungszeugnis mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für unsere Tätigkeit im Pfarrverband Moosburg-Pffrombach.

Wir bitten Sie, die Bescheinigung an mich

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen